



Ehrenamtliche Richter gesucht

Beitrag

Im Herbst 2024 werden wieder die ehrenamtlichen Richter beim Bayerischen Verwaltungsgericht M \ddot{u} ncchen f \ddot{u} r die Amtsperiode vom 01. April 2025 bis zum 31. M \ddot{a} rz 2030 gew \ddot{a} hlt. B \ddot{a} rgerinnen und B \ddot{a} rger des Landkreises Rosenheim k \ddot{a} nnen sich bei Interesse bis zum 31.07.2024 beim Landratsamt Rosenheim bewerben.

Erstmals wird der Bewerbungsprozess vom Landratsamt Rosenheim rein digital umgesetzt. Das Online-Bewerbungsformular steht ab sofort auf der Website des Landkreises Rosenheim unter folgendem Link zur Verf \ddot{u} gung: <https://www.landkreis-rosenheim.de/ehrenamtliche-richter/>.

Die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter l \ddot{a} uft in einem zweistufigen Verfahren ab:

- Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die Bewerbungen vom Landratsamt Rosenheim gesammelt und aufbereitet. Der Kreistag wird im September schlie \ddot{s} lich 40 Personen f \ddot{u} r die Vorschlagsliste des Landkreises Rosenheim benennen.
- Ein Wahlausschuss am Verwaltungsgericht M \ddot{u} ncchen wird aus den Vorschlagslisten der Landkreise und kreisfreien St \ddot{a} dte des Gerichtsbezirks schlie \ddot{s} lich die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bestimmen. Die Benachrichtigung der ernannten Personen erfolgt im Anschluss direkt durch das Bayerische Verwaltungsgericht M \ddot{u} ncchen.

Voraussetzungen und Ausschlussgr \ddot{u} nde

F \ddot{u} r die Berufung zum ehrenamtlichen Richter ist ein hohes Ma \ddot{s} an Unparteilichkeit, Selbst \ddot{a} ndigkeit und Urteilsreife erforderlich. Bewerberinnen und Bewerber m \ddot{u} ssen die deutsche Staatsangeh \ddot{o} rigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz im Landkreis Rosenheim haben.

Vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind unter anderem Personen ausgeschlossen, die wegen eines Richterspruchs oder einer Anklage keine \ddot{a} ffentlichen \ddot{A} mter innehaben d \ddot{a} rfen oder wegen einer vors \ddot{a} tzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind.

Nicht zu ehrenamtlichen Richtern am Verwaltungsgericht berufen werden können zudem Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der Bundes- oder einer Landesregierung, Richter, aktive Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, Rechtsanwälte sowie Notare und Personen, die mit fremden Rechtsangelegenheiten betraut sind, beispielsweise Steuerberater.

Nähere Informationen über das richterliche Ehrenamt beim Verwaltungsgericht finden Sie auf der Internetseite des Verwaltungsgerichts München in der Broschüre *„Richterliches Ehrenamt beim Verwaltungsgericht“*:

https://www.vgh.bayern.de/mam/service/richterliches_ehrenamt_broschuere_bfrei3.pdf

Bericht: LRA Rosenheim – Archiv-Foto: Hättzelsperger



Kategorie

1. Allgemein

Schlagworte

1. Bayern
2. Ehrenamtliche Richter
3. München-Oberbayern
4. Rosenheim
5. Verwaltungsgericht